

#

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin



Internet:

www.berlin.de/wirtschaftssenat

E-Mail-Adresse

Hartmut.Stasch
@senwaf.verwalt-berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur)

Telefon (0 30) 90 13 – 8629 Telefax (0 30) 90 13 – 8670
Intern 9 13 Intern 9 13

Datum

.07.2006

Geschäftszeichen
IV C 2

Bearbeiter/in
Herr Stasch

Zimmer-Nr.
7020

Bei Antwort bitte angeben

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) – Anwendung der Positivliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine effektive Umsetzung von Zusatzjobs wurde in Berlin im letzten Jahr zwischen Handwerkskammer, IHK, uvb, der Regionaldirektion Berlin Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen eine Positivliste vereinbart.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument kann damit so genutzt werden, dass einerseits die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert wird und dadurch individuelle Integrationsfortschritte erzielt werden können, andererseits Wettbewerbsverzerrungen und damit einhergehende negative Auswirkungen für den ersten Arbeitsmarkt vermieden werden.

Hinsichtlich der Auslegung der Positivliste möchten Sie nochmals auf die allgemeinen Grundsätze der Positivliste sowie den gemeinsamen Leitfaden zur Prüfung der Antragseingänge auf Zusatzjobs gesondert hinweisen.

Im Vordergrund der Vereinbarung stehen die allgemeinen Grundsätze, die für Einrichtung der Zusatzjobs die Rahmenbedingungen darstellen. Im öffentlichen Bereich gelten Zusatzjobs grundsätzlich als zusätzlich, wenn sie nicht zu Lasten bisheriger Planstellen und der an Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts zu vergebenden Leistungen eingerichtet werden. Liegt eine solche Bestätigung vor, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Kammern nicht erforderlich. Nicht als zusätzlich gelten dabei Auftragsvergaben, die in regelmäßigen Abstän-

den zu wiederholen sind (z.B. für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (siehe Positivliste Seite 2)).

Darüber hinaus führt die Positivliste im zweiten Teil Tätigkeitsfelder auf, für die eine Gefährdung der gewerblichen Wirtschaft im Regelfall nicht zu erwarten ist. Zusatzjobs, die sich mit diesen Arbeitsinhalten befassen, können ebenfalls ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kammern umgesetzt werden.

Das bedeutet nicht, dass sich die Einrichtungsschwerpunkte überwiegend an den aufgelisteten Tätigkeitsfeldern orientieren müssen. Vielmehr sollen auch innovative Konzepte und neue Projektideen bei der Einrichtung von Zusatzjobs eine Chance haben. Der konzeptionelle Ansatz für die Einrichtung von Zusatzjobs sollte sich in erster Linie an den Zielgruppen der Arbeitslosen orientieren und dabei die sich daraus ergebenden Eingliederungsnotwendigkeiten berücksichtigen.

Wir sind der Auffassung, dass ein konstruktiver Umgang mit der Positivliste und abgestimmtes und kooperatives Vorgehen von Verwaltung und Wirtschaft bei der Umsetzung von Zusatzjobs zu besseren Ergebnissen bei der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben führen werden. Wir bitten Sie, vor diesem Hintergrund Ihre Bewilligungspraxis noch einmal eingehend zu überprüfen und ggf. neu auszurichten.

Zu Ihrer weiteren Unterstützung fügen wir anliegend eine Checkliste bei.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Ahlers
Staatssekretärin
in der Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Margit Haupt-Koopmann
Geschäftsführerin Operativer Bereich
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer

Stephan Schwarz
Präsident der Handwerkskammer

Klaus-Dieter Teufel
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Unternehmerverbandes Berlin

Anlage